

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21804.
Stroße Nr. 22.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 115.

Dienstag, 21. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Larve. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteiljährliche Unterhaltungsgebühr „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verkehr mit Biegen und Biefelfleisch.

Nachdem durch die Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Erntelebensmitteln vom 8. April ds. Js. (Reichsanzeiger Nr. 84) festgestellt ist, daß Würste aus Biegenfleisch der Verordnung über die Genehmigung von Erntelebensmitteln vom 7. März 1918, Reichsgesetzblatt Seite 113, unterliegen, wird § 8 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Biegen und Biefelfleisch vom 27. März 1918 hiermit aufgehoben.
Dresden, am 17. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

2917 II B III
2235

Bekanntmachung.

Um Durchstufungen bei den außertermintlichen Untersuchungen des Kriegserntelebensmittels durch die Bezirkskommandos (ohne Mitwirkung der Zivilvorstehenden der Erntekommissionen) nach Möglichkeit zu unterbinden, wird hiermit angeordnet, daß Musterungspflichtige, die von den Bezirkskommandos zu außertermintlichen Untersuchungen befohlen werden, zwecks einwandfreier Feststellung ihrer Veranlassung außer dem Geltungsbereich und ihren Militärpapieren eine von den Vorgesetzten (Polizeiämter, Amtshauptmannschaften) auszustellende Ausweiskarte vorzulegen haben, die mit dem Lichtbild des Musterungspflichtigen (ohne Hut) versehen, von der ausstellenden Behörde abgestempelt sein und die außerdem die eigenhändige Unterschrift des Musterungspflichtigen tragen muß.

Die Untersuchungspflichtigen haben sich diesen Ausweis bei den zuständigen Polizeibehörden gegen Erstattung der Selbstkosten anfertigen zu lassen. Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat Weiterungen beim Musterungsgeschäft zur Folge.

Leipzig, den 13. Mai 1918.

Der kommandierende General:
v. Schweinitz.

2247

Höchstpreise für Süßwasserfische.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für Fischversorgung vom 7. Februar 1918 und der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 20. März 1918 — 200 B VII — werden nach Gehör der zuständigen Preisprüfungsstellen für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Stadt Großenhain jedoch ohne die Stadt Riesa, für die besondere Preise bestehen, für die Abgabe von Süßwasserfischen im Kleinhandel folgende Höchstpreise festgelegt:

	für das Pfund
Kale von 500 g und darüber	3,50 Mark
von 250 g bis unter 500 g	3,00 "
unter 250 g	2,10 "
Bander (Schilf) von 1000 g und darüber	3,10 "
unter 1000 g	2,60 "
Hechte, Schleien	2,00 "
Karpfen, kleine Maränen, Welse, Raifische, Quappen (Ratten, Teisfische)	1,80 "
Barsche, Karauschen, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	1,50 "
desgl. sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	1,20 "
Weie (Brachsen), Barben, Karpfen (Schleie), Döbel (Mittel, Schupp-fische), Zährten (Auhnasen), Alande (Orpizen), Kesslinge (Braunfische) von 2000 g und darüber	1,60 "
desgl. von 1000 g bis unter 2000 g	1,30 "
desgl. unter 1000 g	1,20 "
Blöße, Rotaugen, Giftern, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	1,20 "
desgl. sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	0,60 "
Zeppen, Biegen, Stintze, Kaulbarsche (Sturen), Iiskei (Wauben), Häsel, Gründlinge, sowie kleine Bachfische aller Art	0,60 "
Lachs, im ganzen	6,70 "
beim Verkauf im Ausschnitt ohne Kopf und Eingeweide	8,90 "

Bei diesen Preisen wird keine Ware vorausgesetzt. Für Fische in totem Zustande ermäßigen sich diese Preise um 20 v. H.
Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 kg zum Gegenstande hat.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (R.G.B.I. S. 1303) vom 22. September 1916 (R.G.B.I. S. 859) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bestimmungen der Bekanntmachungen vom 3. August 1916 verlieren damit ihre Gültigkeit.

119 v. Großenhain, am 17. Mai 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft und der Stadtrat zu Großenhain.

Verpachtung der Kirchennutzungen.

Die Gemeinden werden angewiesen, die Pächter von Kirchennutzungen zu verpflichten, den gesamten Ertrag auf Verlangen zum Höchstpreise an den Kommunalverband oder nach dessen Anweisung zu liefern.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß dem Kommunalverband durch Ministerialverordnung vom 27. April 1918 das Recht übertragen worden ist, in Pacht- oder Ver-

Kriegsnachrichten.

Der österreichisch-ungarische Generalstabbericht. Amlich wird aus Wien, 18. Mai, verlautbart: Die italienische Offensivstrategie an der Südküste ist andauernd reger. Die Kämpfe zwischen Dalm und Drenoi wurden fortgesetzt. Der Chef des Generalstabes, — General G. S. — eines unserer U-Boote, Kommandant Viničević, hat am 14. Mai vor Balona einen großen englischen Zerstörer durch Torpedoschuß versenkt.

Die Kämpfe zwischen Türken und Bolschewiken. Der Telegrammen-Agentur Milli wird aus Batum gemeldet: Den letzten Meldungen zufolge haben die Bolschewiki Dzerzhap und Petrowoff befehlet. Die Bolschewiki bemühen sich, den Einsatz von Datt, der zwischen Wladikavkas und Etkis liegt, zu nehmen. Datt der heldenhaften Verteidigung der Wulstmanen ist es ihnen bis jetzt nicht gelungen.

Die militärische Vereinheitlichung des Zwieslandes. Von unterrichteter Seite erfahren die Wiener Blätter: Kasan und Vertiefung des politischen und des wirtschaft-

lichen Bündnisses mit Deutschland können selbstverständlich für die militärischen Verhältnisse nicht ohne Niederschlag bleiben. Schon als der Krieg ausbrach, boten eine nach ähnlichen Grundrissen gebaute Ausbildung der Truppen und der Führung und eine gleich hohe Bewertung der Mannesucht, vor allem aber eine in Bundeskriegen einzig dastehende Interessengemeinschaft die Gewähr für rasches und erfolgreiches Zusammenarbeiten. Dieses Zusammenarbeiten wurde mit der zunehmenden Verwicklung der Kriegslage immer inniger. Alles, was auf militärischem Gebiete im Kriege neu geschaffen wurde, kam den beiden Armeen in gleicher Weise zustatten. Alles, was an Ungeheimen und Innerlichkeitem dazu zu lernen war, lernten beide gemeinsam, einer von dem andern. So konnte auch die stärkste Vermischung österreichisch-ungarischer und deutscher Abteilungen die Einheit der Kriegshandlung nie und nimmer im geringsten stören. Truppen und Führer kennen einander bis in jede Einzelheit. Diese Entwicklung der Dinge bildet eine Hauptursache dafür, daß es uns möglich war, gegen eine Welt von Feinden siegreich durchzuhalten. Österreichische und ungarische Kommandos erzielten

deutsche Truppen, und deutschen Führern wurden österreichische und ungarische Divisionen unterstellt, die Einheit der Front war ohne Künsteln geschaffen. Die beiden Heeresleitungen hatten in ihr ein Kriegswerkzeug, dessen Effektivität allen Aufgaben gerecht wurde. Gerade die gemeinsame Verteidigung, der allein das Bündnis der Mittelmächte gilt, erheischt dringend, daß die im Kriege aus den Verhältnissen geborene Einheitlichkeit des Heeres in allen für die Kampfführung in Betracht kommenden Belangen gewahrt bleibe. Dazu gehört auch eine gewisse Annäherung in Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung, eine Annäherung, die der Material-Haushaltung und dem Nachschub wesentlich zugute kommen wird. Nimmt man noch die gemeinsame Vorarbeit für die militärische und wirtschaftliche Mobilisierung hinzu, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Vereinbarung zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland durchaus auf dem Grundsatze der Zweckmäßigkeit aufgebaut sein wird, nicht auf weniger und auch nicht auf mehr. Dem Wesen des Bündnisses der beiden Mächte entsprechend, werden die militärischen Abmachungen auf dem Grundsatze vollster Parität beruhen und die

rungsverträge jeder Art über die im Bezirke erzeugten Kirichen, gleichviel, ob es sich um Gemeindegemeinschaften oder sonstige handelt, einzutreten.

Großenhain, am 14. Mai 1918.

85 d VL G.

Der Kommunalverband.

Einquartierung betreffend.

Diesemigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat Juni 1918 im Quartier behalten wollen, werden angefordert, Meldungen darüber bis Freitag, den 24. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erstatten.
Der Rat der Stadt Riesa, den 21. Mai 1918.

Ausgabe der Zuckerkarten.

Donnerstag, den 23. Mai 1918, vormittags 9—12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der neuen Zuckerkarten auf die Zeit vom 24. Mai — 31. August 1918 statt.

Eine spätere Ausgabe der Zuckerkarten in unserer Lebensmittelkartenausgabestelle im Rathaus, Zimmer Nr. 13, erfolgt nur gegen Bezahlung von 50 Pfg. Gebühr für besondere Abfertigung.

Für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre wird gegen Vorlegung eines entsprechenden Altersnachweises (Geburtschein, Familienkammern usw.) in unserer Lebensmittelkartenausgabestelle eine zweite Zuckerkarte ausgeben.
Der Rat der Stadt Riesa, den 21. Mai 1918. Gkm.

Wasserverbrauch in Gröba und Weida.

In den letzten Tagen ist eine ständige und außergewöhnliche Steigerung des Wasser- und Leitungswasser aus der Gemeindevorwerkleitung zu beobachten gewesen. Da der Wasserwerksverwaltung zur Hebung des Leitungswassers nur ein monatlich festbestimmter Teil von Dieselmotoren zur Verfügung gestellt wird, so muß auch der Wasserverbrauch in Grenzen gehalten werden. Es ist jetzt besonders beobachtet worden, daß in Gartengrundstücken tagelang Rasenplätze, Baum- und Sträuchergruppen und Beete mit Leitungswasser bewässert werden, daß während der größten Sonnenscheinperiode begossen worden sind, außerdem wird in vielen Fällen Leitungswasser aus Nachbargrundstücken genommen, ohne daß hierzu eine Genehmigung durch die Gemeindevorwaltung erteilt oder eine Anzeige wegen Zahlung des Wasserzinses erfolgt ist. Weiter ist immer wieder beobachtet worden, daß in Grundstücken die Kapitäne der Wasserleitungen dauernd tropfen, Klostertanzen nicht dicht abdichten und fortgesetzt Leitungswasser wegläuft, aber auch sonst ein übermäßiger Wasserverbrauch in einzelnen Haushaltungen zu verzeichnen ist.

Wir müssen deshalb auf die strengste Beachtung der Vorschriften in der Wasserwerksordnung hinwirken, und verbieten deshalb bis auf Weiteres unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark für jeden Übertretungsfall:

1. die dauernde Verriegelung von Gartengrundstücken, Rasenplätzen, Baumgruppen, Gemüse- und sonstigen Beeten mit Leitungswasser,
2. das Bewässern der Gartenanlagen mit Leitungswasser in der Zeit von vormittags 7 Uhr ab bis abends 6 Uhr. Demnach dürfen Gemüsheete mit Leitungswasser nur vormittags von 7 Uhr und nachmittags nach 6 Uhr begossen werden.
3. die Benutzung von Leitungswasser aus Nachbargrundstücken oder sonstigen Kapitänen zum Bewässern von Garten- und Feldbeeten usw. in allen Fällen, wo eine Genehmigung durch die Gemeindevorbehörde nicht eingeholt und der Wasserzins hierfür noch nicht entrichtet worden ist,
4. das unbefugte Benutzen von Leitungswasser in Wohnungen, Waschküchen und bei Klostertanzen.

Das Öffnen von Wasserleitungshydranten von den dazu nicht befugten Personen und ohne ausdrückliche Genehmigung des Gemeindevorstandes wird hiermit ausdrücklich verboten, im Übertretungsfall ist eine strenge Bestrafung zu erwarten. Die Verpflichtung zum Erlaß eines etwa an den Hydranten oder den Rohrleitungen verursachten Schadens wird durch die Bestrafung nicht berührt.

Meldungen über Benutzung von Leitungswasser für Gartenzwecke sind, soweit eine Anzeige in der Wasserzins-Hausliste noch nicht erfolgt ist, nunmehr bis spätestens zum 31. Mai im Gemeindevoramt Gröba, Zimmer Nr. 4 während der Geschäftszeit vormittags 8—11 Uhr unter Angabe des Flächeninhalts des Gartens zu bewirken.

In allen Haushaltungen ist auf einen sparsamen Verbrauch von Leitungswasser zu sehen und werden alle Einwohner um Schutz bei Durchführung der vorstehend angeordneten Maßnahmen gebeten, auch Übertretungen gegen die erlassenen Vorschriften bei der heiligen Gemeindevorwaltung ohne jede Rücksicht zur Anzeige zu bringen.

Die Durchführung der angeordneten Maßnahmen werden wir durch einen Beauftragten überwachen lassen. Übertretungen werden ohne jede Rücksicht bestraft werden.
Gröba, Elbe, am 18. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.

Georgplatz in Gröba betr.

In letzter Zeit haben wir erneut beobachten müssen, daß die Anlagen des Georgplatzes keine genügende Schonung, besonders durch Kinder und jugendliche Personen, erfahren.

Wir machen deshalb andernweit darauf aufmerksam, daß das Betreten der Anlagen auf dem Georgplatz, das Abbrechen von Zweigen und Ästen von Bäumen und Sträuchern und das Abwischen von Blumen verboten ist und Zuwiderhandlungen unmissverständlich und streng bestraft werden.

Die gleiche strenge Bestrafung tritt ein, wenn die Einfriedigung als Sitzgelegenheit benutzt werden. Im übrigen weisen wir hierbei darauf hin, daß der Aufenthalt in den Anlagen des Georgplatzes nach 10 Uhr abends verboten ist.

Die hiesige Einwohnerschaft bitten wir, alle beobachteten Zuwiderhandlungen und zur Bestrafung auszuweisen.
Gröba, Elbe, am 18. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.

Lebensfähigen Souveränitätsrechte nicht beeinträchtigen. Sie werden daher selbstverständlich die beherrschenden obersten Kommandobefehlshaber in seiner Weise berühren. Ebenso selbstverständlich ist die sorgfältige Bewahrung der den beiden Seiten traditionellen Eigentümlichkeiten, die in hoch die Stärke jedes einzelnen ausmachen und feierliche Veränderung erleiden dürfen. Nach der Natur der Dinge handelt es sich bei den in Rede stehenden militärischen Vereinbarungen im Wesentlichen durchweg um jene Gebiete der militärischen Gesetzgebung, die sowohl nach internationaler, als auch nach ungarischer Gesetzgebung verfassungsmäßig den Herrscherrechten des Kaisers und Königs als obersten Befehlshabers vorbehalten sind.

Zahlreiche Verhaftungen in Irland. Reuter meldet aus Dublin: Es wird berichtet, daß die Führer der Sinnfeiner De Valera, Griffin Mackiewicz, Arthur Griffith, Dr. De Wills und der Abgeordnete Cosgrave verhaftet worden seien. Nach Blättermeldungen ist auch der Abgeordnete Graf Bluntell, der Führer der Sinnfeiner, verhaftet worden. Ähnlich verläutet, daß alle Parlamentsmitglieder, die zu den Sinnfeinern gehören, verhaftet worden sind. Einer Londoner Tagesmeldung zufolge wurden etwa 500 Verhaftungen in Irland vorgenommen. — Der Staatssekretär von Irland Short gibt bekannt, daß die Maßnahmen, für die er mit dem Lord-Lieutenant die volle Verantwortung übernimmt, sich ausschließlich gegen gefährliche deutsche Intrigen richten, von denen sie Kenntnis hatten. — Die von der irischen Regierung getroffenen Maßnahmen, die deutsche Verwicklung zu unterdrücken und die schnelle Verhaftung von Personen, die der Teilnahme an der Verschwörung verdächtig waren, haben bei den Sinnfeinern in Dublin Bestürzung hervorgerufen. Wie man hört, sind die Behörden im Besitze umfangreichen Nachrichtenmaterials über den Plan, in die irische Bewegung in Irland Einhalt, auch im Interesse Deutschlands, zu bringen. Weitere Enthüllungen sind nicht wahrscheinlich. Allgemein herrscht das Gefühl, daß die Anzahl derjenigen, die an der Bewegung teilgenommen haben, klein ist, und man legt Nachdruck darauf, daß sie das irische Volk als Ganzes nicht vertreten. Die Verhaftungen fanden in den ersten Morgenstunden statt, als es noch ruhig in der Stadt war, sodas erstere Rufebrüngen im Zusammenhang mit den Verhaftungen nicht vorgekommen sind. — Bemerkung von W. T. B.: „Wie man hört“, und „keine weiteren Enthüllungen“ charakterisieren diese englische Stimmungsmache gegen die irischen Freiheitsbestrebungen.

Die Deportation der Deutschen aus China. Die „Frankfurter Zeitung“ enthält eine beachtenswerte Zuschrift aus Peking, in der die angelegte Beteiligung Japans an der geplanten Deportation der Deutschen aus China in scharfer Weise angegriffen und als entscheidend für die zukünftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan besprochen wird. China selbst habe bisher gegenüber dem Drängen der Engländer, die auf chinesischem Gebiet anfalligen Deutschen zu deportieren, Mangel an Schiffsraum vorgeschützt. Jetzt habe sich aber Japan erbötig, die nötigen Schiffe zu liefern. Japan würde also, trotz des Streiches von Kwantau in Deutschland noch regen Sympathien mit einem Schlage verlieren, wenn es sich zum Handlanger Englands bei einem niedrigen Substanz machen würde. Deutschland bedürfe in Zukunft nicht unbedingt der japanischen Hilfe, Japan jedoch der Sympathie Deutschlands. In den deutsch-japanischen Beziehungen müßte einmal von Volk zu Volk gesprochen werden. Japan unterlege aber völlig der Gewalttätigkeit der englischen Fiktion und tue nichts, um selbst die Stimmung in Deutschland kennen zu lernen. Es sei dringend zu hoffen, daß die Staatsmänner in Tokio die Zukunft nicht der Gegenwart opfern.

Deutsch-italienische Vereinbarungen über Kriegsgefangene. Die Konferenzen zwischen Delegierten der deutschen und italienischen Regierung, die Kriegsgefangene betreffend, hat zu einer Vereinbarung geführt, wonach insbesondere der Austausch von Schwerverwundeten sowie die Behandlung der Kriegsgefangenen geregelt wurde.

Oesterreich erklärt das östliche Kriegsgebiet für aufgehoben. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Kundmachung des Ministeriums des Innern, durch die bekannt gegeben wird, daß, nach Verfügung des Armeekommandos, das östliche Kriegsgebiet aufgehoben wird, während das südwestliche weitere und engere Kriegsgebiet bestehen bleibt.

Das englisch-italienische Geheimabkommen. Das geheime Abkommen Groß-Britanniens mit Italien ist, wie der „Manchester Guardian“ berichtet, durch ein neues Abkommen ersetzt worden.

Die handelspolitischen Maßnahmen unserer Gegner. „Daily Mail“ vom 15. Mai schreibt in einer Nachricht, daß die englische Regierung dem Beispiel der französischen Regierung folgen, alle Meistbegünstigungsklauseln enthaltenden Handelsverträge kündigen wird. Noch unlängst führte die Zeitung aus, habe der Abgeordnete von Schulze-Gävernig erklärt, daß die Meistbegünstigungsklausel das wichtigste Kriegsgesetz Deutschlands sei. Darum müsse sie beseitigt und Deutschland nicht gestattet werden, nach dem Siege erneut eine begünstigte Stellung einzunehmen, die es so schamlos mißbraucht. Nach Beseitigung der Klausel könnten die Alliierten deutsche Einfuhrzölle mit Spezialzöllen belegen, welche den Krieg bezahlen würden, und Deutschland Rohstoffe vorenthalten, bis die deutschen Verbrechen voll geklärt seien. Die Deutschen hätten anscheinend gehofft, daß die englische Regierung nicht den Mut haben werde, die von dem gesamten englischen Volke gemühten handelspolitischen Maßnahmen durchzuführen, aber wenn England und Amerika lebten, könne nicht ein deutsches Schiff den Ozean durchkreuzen und keine Kanone Robkoff Deutschland erreichen, bis jedes durch Landboote versetzte Schiff erstickt und die Männer, die den Krieg anstifteten und die Menschheit verewaltigten, der Justiz der Alliierten überliefert würden. John Bull und Uncle Sam bieten die Schlüssel der Lage in Händen.

Das österröichliche Kaiserpaar ist am 18. Mai von Sofia, wo es am 17. Mai eingetroffen war, nach Konstantinopel abgereist. Bei dem Festmahl im königlichen Schloß in Sofia wurden zwischen dem Kaiser Karl und König Ferdinand Trinksprüche gewechselt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Entlassung des Jahrgangs 1860. Aus Berlin wird gemeldet: Das Armeeverordnungsblatt meldet: Nachdem durch Erlass vom 1. April 1918 die Entlassung der auf Grund der Landsturmanrufe zu den Fahnen einberufenen Wehrpflichtigen des Jahrganges 1860 verfügt worden ist, entspricht es der Billigkeit, auch die freiwillig eingetretene noch wehrpflichtigen Angehörigen des Jahrganges 60 und die älteren, nicht mehr wehrpflichtigen Kriegsfreiwilligen zu entlassen. Soweit sich diese nicht in wichtigen Stellen befinden (z. B. als Offiziere, Bezugs, Beamte usw.), ist ihre Entlassung ohne weiteres durchzuführen. Im übrigen hat die Entlassung nach Erhaltung, so bald es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, zu erfolgen. Freiwilliges Verbleiben im Dienste ist zulässig und erwünscht. Für die Durchführung der Entlassungen sind grundsätzlich die Ersatztruppenteile zuständig. Die Entlassenen dürfen im Bereich des Heeres auf Dienstverträge bedachtigt werden. Im Dienstverhältnis befindliche Offiziere zur Disposition sind nicht zu entlassen, Offiziere außer Diensten, die durch allerhöchste Kabinettsorder mit einer Stelle versehen sind, können nur auf ihre Bitte und nur durch allerhöchste Bestimmung von dieser Stelle entzogen werden.

Deutsche Generalstabberichte.

(Kontsch.) Großes Hauptquartier, 19. Mai 1918.

Westlich von Dabud griff der Engländer mit mehreren Kompanien an, unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen behielten sich die Infanteriekräfte auf Grundungen.

Die an den Kampfzonen bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafteste Feueraktivität ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend wieder auf. Zwischen Arras und Albert war der Feind besonders reger; unsere Batterien lagen hier vielfach unter heftigem Feuer.

(Kontsch.) Großes Hauptquartier, 20. Mai 1918.

Im Kemmel-Gebiete nahm die Feueraktivität am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampfzonen lebte die Geschützaktivität vielfach auf.

Auf dem Südrfer der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Dille für Ancre drang er ein. Versuche des Feindes, im Ancrefeld weiter vorzubringen, scheiterten. Mehrfache gegen Marancourt gerichteter Vorkurs brach vor dem Dorfe blutig zusammen.

An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvorstöße abgewiesen. In Vorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gelangene. In letzter Nacht wurden London, Dover und andere Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

(Kontsch.) Großes Hauptquartier, 21. Mai 1918.

Der Kemmel vor gestern wiederum das Ziel starker feindlicher Angriffe; sie sind blutig gescheitert. Die Versuche des Kemmelberges haben einen vollen Erfolg erlangt. An der Front von Doornmezele bis westlich von Dranoeter leitete starker Feuerkampf Infanterieangriffe ein. Ihr Aufstoß war gegen den Kemmelberg und seine Abhänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vorn eingeleiteten französischen Truppen vor. Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihre Angriffe zum Scheitern und warf sie unter schwersten Verlusten. Dertliche Einbrüche des Feindes in unsere Trichterzonen wurden durch Gegenstöße wiederbergekehrt. Dertlich Koller ist noch ein Franzosennest zurückgeblieben. Englisches Divisionen fanden nach Gelangeneauslagen in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg versagt blieb, kamen sie nicht mehr zum Einzug. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Koller heraus und nördliche Teilvorstöße nördlich von Koller wurden abgewiesen.

An der abrienen Kampfzonen verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Starke Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rüchswärtigen Ortschaften beiderseits der Ancre, namentlich in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten nordwestlich von Reville. Am Abend trat auch bei Bucanoy und Debuterne, südlich von Willers-Bretonneux und an der Wre vorübergehend Feuersteigerung ein. An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den letzten drei Tagen wurden 69 feindliche Flugzeuge und drei Fesselballons zum Abbruch gebracht. Lieutenant Löwenhardt errang seinen 24., Fesselballon-Rumey seinen 20. und 21. Lufttag.

Abends für den Verein für das Deutschtum im Ausland. Se. Maj. der Kaiser und Königin haben dem Verein für das Deutschtum im Ausland mit warmen Wünschen für eine erfolgreiche Arbeit, namentlich auf dem Gebiete von Schulen, Schulen und Pflege deutschen geistigen Lebens eine Spende von 200 000 M. zugehen lassen.

Österreichische Hochverrat. Vorfälle staatsfeindlichen hochverräterischen Charakters, die sich während der dreitägigen Feier des 50-jährigen Bestandsjubiläums des österreichischen Nationaltheaters in Prag abspielten, veranlaßten die Behörden zu entsprechenden Gegenmaßnahmen.

Deutsches und Sächsisches.

Miela, den 21. Mai 1918.

Auszeichnung. Dem Ober-Volksschullehrer Otto Vogel ist das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen worden.

Der Ausflugs- und Reiseverkehr ist am Pfingstfest allenthalben ein sehr starker gewesen. Wie die Eisenbahn, hatte auch die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft einen großen Andrang zu bemerken. Das Wetter war ja auch so recht nach dem Herzen der Ausflüger. Die Handwirte und Gartendelver schauten freilich auch am Feste lebhaftig nach einem erquickenden Regen aus. Besonders am gefrigen zweiten Feiertag, dem wohl bisher besten Tage dieses Frühjahres, waren in der Natur deutliche Spuren starker Erquickung wahrzunehmen. Hoffentlich setzt der Himmel bald ein Niebeln und läßt nach der anhaltenden Trockenheit dem Erdreich die so notwendige Durchfeuchtung zuteil werden.

Der König im Westen. Nachdem Se. Majestät der König am 18. Mai abends im Großen Hauptquartier eingetroffen war, hörte er im Besitze des Obersten Generalstabs des Heeres und des Obersten Generalquartiermeisters einen Vortrag über die Lage auf den Kriegsschauplätzen. Freitag vormittag stattete der König dem Deutschen Kaiser einen Besuch ab und trat am Nachmittag die Rückreise nach Dresden an. Während des Aufenthaltes an der Westfront verließ Se. Majestät dem Kronprinzen des Deutschen Reiches sowie dem Kronprinzen von Bayern das Großkreuz des Militär-St. Heinrichsordens und überreichte diese Auszeichnungen persönlich. Dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg übergab er seinen Hausorden der Hauftenzone, dem General Ludendorff das Großkreuz des Militär-St. Heinrichsordens.

Verordnung über Schrotmühlen. Die Stello. Generalkommandos 12. und 19. A.-R. haben unter dem 18. Mai 1918 auf Grund von § 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand eine neue Verordnung über Schrotmühlen erlassen, die an Stelle der bisherigen geltenden Verfügung vom 24. August 1917 tritt. Die neue Verordnung stellt eine erhebliche Verschärfung der bisher geltenden Vorschriften dar, soweit die Herstellung und der Umgang der Schrotmühlen in Frage kommt. Eine derartige Verschärfung war erforderlich, da die Möglichkeit der Herstellung und des Ablasses an Händler zu außerordentlichen Mißständen geführt hat. Eine Abhilfe war nur durch völlige Unterlegung der Herstellung und des Ablasses möglich.

Verfügung über Wassengüter. Die Stello. Generalkommandos 12. und 19. A.-R. haben auf Grund von § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand am 18. Mai 1918 verfügt: Über über Bestände an Wassengütern (wie Erze, Brennstoffe, Kohlen, Eisen, Kupfer, Zinn, Gold, Silber, Wolle, Seide, Zucker, Lachtreu oder dergl.) verfügt, ist auf Verlangen der Schiffsabteilung beim Chef des Feldpostamtes in Berlin (E. A.) verpflichtet, sie nach deren Verfügung innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist a. von und nach Orten, welche die S. A. bestimmt, zu den

näher festgelegten Dreien unter Benutzung des Wasserweges befördern zu lassen, b. in Orten, welche die S. A. bestimmt, zu den näher festgelegten Dreien zu lagern.

Ausstellungen. Die Landesstelle des Reichs teilte mit: Da das Kriegsernährungsamt bisher noch keine Entscheidung darüber gefaßt hat, ob, wann, auf wie lange und unter welchen Voraussetzungen Hausfleischungen, die ja zurzeit im allgemeinen verboten sind, wieder genehmigt werden können, so sind sich viele, die bisher Schweine zu Bischen der Selbstverlängerung gemäht haben, im Unklaren, ob sie wieder Schweine einstellen können. Die Landesstelle hat, um diese Unsicherheit monatelang zum Teil zu beseitigen, die Kommunalverbände ermächtigt, in den Fällen die Hausfleischungen genehmigung für den Herbst in sichere Aussicht zu stellen, in denen auch für die allgemeine Fleischverlängerung ein entsprechender Vorteil sich ergibt. Wer sich verpflichtet, von dem zu schlachtenden Schwein ein Viertel, oder wenn er mehrere Schweine hält, ein gleichschweres Schwein dem Kommunalverband abzugeben, kann sich schon jetzt die Hausfleischungen genehmigung für den Herbst sichern. Die Landesstelle hat Gewähr dafür übernommen, daß diese Zulassung der Schlachtgenehmigung auf alle Fälle erfüllt werden wird.

Verdeausführung verboten. Durch Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos 12. Armeekorps vom 18. Mai 1918 ist die Ausfuhr von Pferden jeden Alters (auch für Fohlen und für Pferde, die zu Schlachtweiden bestimmt sind) aus dem Bereiche des 12. Armeekorps verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht auf die Ausfuhr von Pferden nach dem Bereiche des 19. Armeekorps. Der Verbot nach außerhalb Sachens zu verbringen oder verladen will, hat die erforderliche Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos 12. Armeekorps zur Ausfuhr bei der zuständigen Amtshauptmannschaft oder dem zuständigen Stadtrat zu beantragen. Ueber die erfolgte Genehmigung oder Ablehnung des Antrages geht dem Antragsteller schriftlicher Bescheid durch die vermittelnde Zivilverwaltungsbehörde zu. Inminderhandlungen gegen das Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geld oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Mersdorf. Dem Kanonier Emil Hempel, Soldat in einem Fuhrart-Regt., der bereits die Friedrich-August-Medaille besitzt, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Bobersen. Gefreiter Alfred Reib wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet; er ist schon im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

Reithain. Dem Soldat Paul Bink in einem Reserve-Infanterie-Regiment, Sohn des Hausbesizers Herman Bink, ist die Friedrich-August-Medaille verliehen worden.

Wilkau. Der Grenadier, Reservist Erich Winkler, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet und zum Gefreiten befördert.

Strehla. Wegen Verbesung von Brotmarken wurde eine hiesige Hausfrau mit 24 Mark Geldstrafe, eventuell acht Tagen Gefängnis bestraft.

Dresden. In einer hohen Strafe verurteilte die 1. Strafkammer des Landgerichts I den Kaufmann Max R. Er war beschuldigt, in der Zeit vom Juli 1916 bis Februar 1917 in 49 Fällen die Verordnung über den Handel mit Weib-, Bier- und Ertrichwaren dadurch verletzt zu haben, daß er die Waren an Firmen verkaufte, mit denen er nicht bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Verbindung gestanden hat. Außerdem wurde ihm der unbefugte Verkauf beschlagnahmter Weib-, Bier- und Ertrichwaren zur Last gelegt. Das Gericht verurteilte ihn zu 102 500 Mark Geldstrafe. — Mit der Einschränkung des Tanunterrichts werden sich die Behörden demnächst beschäftigen. Der Grund liegt in den Klagen der Saalküster, denen bekanntlich die Abhaltung des öffentlichen Tanzes infolge des Krieges noch nicht gestattet werden kann, während auf der anderen Seite Tanzinstitute neben dem eigentlichen Tanunterrichts Tanzveranstaltungen oder Tanzausflüge besonders in der Umgebung Dresdens veranstalten, die mit richtigen Tanzveranstaltungen oft sehr große Ähnlichkeit besitzen. So wird sich die Amtshauptmannschaft Dresden-Kleist in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen.

Großschönau. Auf die Nachricht hin, daß die sächsischen Kommunalverbände Deutschböhmen mit Nahrungsmitteln ausbessern würden, kamen viele Einwohner der benachbarten böhmischen Gemeinden nach Karstoffs, die sie natürlich nicht erhalten konnten, da sie im freien Handel nicht zu haben sind. Da die meisten ohne Erlaubnis die Grenze überschritten und auch Tauschobjekte bei sich hatten, hatte der Grenzschutz reichlich zu tun.

Eilefeld i. B. Wegen Unauferlässigkeit sind auf Antrag der Jüderverteilungskasse für das Königreich Sachsen der Jüderhändler Richard Haber in Altmanndorff und der Jüderhändler Richard Wittig in Eilefeld vom Jüderhandel ausgeschlossen worden.

Reichenbach. Die drei Denkmäler Kaiser Wilhelm, König Albert und Fürst Bismarck sollen, wie in öffentlicher Stadtkonferenz-Sitzung beschlossen wurde, der Metall-Rohilmachungskasse zum Einschmelzen überwiefen werden, doch soll der Abfall so lange wie möglich hinausgeschoben werden. Sie haben ein Metallgewicht von 3200 Kilogramm.

Dalle. Dank großen Wehrbarnissen durch stärkere Streckung des Brotes mit Kartoffeln kann das Herzogtum Unhalt als einziger deutscher Staat von einer Veränderung der Brotmenge absehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 21. Mai 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

Berlin. Die „Volksg.“ knüpft an das Wort des deutschen Reichstanzlers, das zu einem ungarischen Zeitungsverleiher gelangt wurde, an: „Ich bin noch immer genug Optimist, um zu glauben, daß wir noch in diesem Jahre den Frieden haben werden.“ und meint: Bis jetzt sind alle Propheten hinsichtlich ihrer Vorauslagen über das Kriegsende durch die Tatsachen grauam lägen gekrafft worden. Graf Hertling ist ein überaus vorsichtiger Politiker. Er, der einen Ueberblick über alle militärischen und politischen Offenheiten hat, der auch genau von gewissen Strömungen im Auslande unterrichtet ist, von denen der gemöhnliche Sterbliche nichts weiß — darf man ihn allen den Männern anreihen, die sich bisher als falsche Propheten erwiesen haben? Wie sagen trotz aller trüben Erfahrungen mit allen seitverigen Vorauslagen „nein“?

Die zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Wassergemeinschaft wird, wie die „Zal. Rundschau“ sagt, uns vor Ueberfahrungen sichern und das Band zwischen den beiden Staaten so fest knüpfen, daß auch die Entente ihre Öffnung auf eine Abgrenzung Oesterreichs hoffnungslos mild aufgeben müssen. Der „Lofalans.“ meldet aus Rotterdam: In Petersburg berichtet der „Times“ zufolge Gungersdorf, Nahrungsmittel seien kaum aufzutreiben. Ein Schinken kostet 12 00 Mark, Butter 42 Mark das Pfund, Käse 86 M., Kartoffeln 6 M. das Bünd.

Der „Lofalans.“ meldet aus Lugano: Dem Corriere della Sera“ zufolge ist Nonignoren Kähl Kähl, Präsident

Herzlicher Dank.
Für den überaus reichen Blumenschmuck und die liebevolle Anteilnahme, welche uns beim Begräbnisse unserer teuren Entschlafenen, der Jungfrau

Minna Heinze

von allen Seiten in so reichem Maße erwiesen wurden, sagen wir allen den

herzlichsten Dank.

Besonderen Dank ihren lieben Jugendfreundinnen für die erwiesene leiche Ehrung. Herzlichen Dank auch für die trostreichen Worte und erhebenden Gesänge am Grabe. Dies alles hat unsern Herzen wohlgetan. Dir aber, teure viel zu früh von uns Gegangene, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in deine stille Gruft nach.

Es ist bekümmert in Gottes Rat, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden.

Riesa, den 21. Mai 1918.

Die tieftrauernden Eltern **Ernst Heinze** nebst Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für den schönen Blumenschmuck beim Hin-scheiden meines lieben Mannes, unsern guten Vaters, sagen wir allen Freunden und Bekannten

herzlichsten Dank.

Besonderen Dank den Herren Vorgesetzten, dem gesamten Versuchs- und Weichenpersonal, sowie dem Militärverein für das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte. Auch Dank für die trostreichen Worte am Grabe und für den schönen Gesang. Dir aber, lieber Vater, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Riesa, den 21. Mai 1918.

Marie verw. **Ellert** und Hinterbliebene.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimzuge meines lieben Mannes und Vaters, Herrn

Bahnmeister-Abirant

Kurt John

sagen wir hierdurch allen, besonders dem Personal des Königl. Eisenbahn-Bauamts Riesa, unsern

herzlichsten Dank.

Alma John nebst Kindern und allen Hinterbliebenen.

Riesa, den 21. Mai 1918.

Am 12. 5. 18 starb den Selbentod fürs Vaterland

Hilfswachtm. d. 2. Div.

Max Schubert

Inhaber des Ehrenkreuzes für Wohlfahrtspflege und der Silb. Friedrich August-Medaille.

Das Regiment betrauert in ihm den unermüdlichen und tüchtigen Leiter seiner Regimentskapelle und einen frohsinnigen und tapferen Kameraden. Das Regiment wird ihm allzeit ein treues Andenken bewahren.

Sächler,

Major und Regimentskommandeur.

Am 1. Pfingstfeiertage abends verschied nach langen schweren Leiden meine gute Mutter und Großmutter

Cristiane Berger

Witwe des verstorbenen Schirmmeisters Carl Berger, im 84. Lebensjahre.

Im stillen Beileid bitten

Carl Berger und Familie
Margarete Wahl geb. Wunderlich
nebst Watten.

Gräba (Strehlaer Straße 9) und Hamburg.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. Mai, nachm. 4 Uhr von der Halle aus statt.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser lieber guter Vater, Schwieger, Groß-, Urgroßvater und Schwager, der Rentier

Heinrich Hanschmann

im 81. Lebensjahre nach längerem Stechtum am 1. Pfingstfeiertage früh plötzlich und unerwartet sanft entschlafen ist.

Dies zeleben in tieffter Trauer an

Gertrud Wihan und Frau
geb. Hanschmann.

Riesa, am 21. Mai 1918.

Die Beerdigung findet morgen Mittwoch nachm. 2 Uhr von der Halle aus statt.

Hauptversammlung

der mit den Rechten einer juristischen Person ausgestatteten **Freimaurerloge Herkules an der Elbe**

am **Mittwoch, den 20. Mai 1918, abends 8 Uhr.**

Tagesordnung: Prüfung und Rechnungslegung der Jahresrechnung beim Wahl der Rechnungsrevisoren. Vorlegung des Haushaltsplanes und der Vermögensübersicht. Wahl der Vorstandsmitglieder.

Riesa, den 21. Mai 1918.

Freimaurerloge Herkules a. d. Elbe.

N. V.: Dir. Weiskner.

Krautpflanzen.

Späte Sorten für Herbst und Winter. Weichkraut, Braunschweiger, das beste zu Sauerkraut, Rotkraut, Mohrenkohl, sehr haltbar und dunkel. Wirka, Eifenkohl, fest und hart. Kohlraben-, Porree-, Salat- und Kohlrabi-Pflanzen empfiehlt in bekannter, vorzüglicher Ware

Paul Görler, Gärtner, Saatz. Telefon 226.

Für die vielen schönen Geschenke und Gratulationen anlässlich unserer Silberhochzeit

danken herzlich

Ferdinand Adloff und Frau.

Riesa, den 20. Mai 1918.

Für die vielen schönen Geschenke und Gratulationen anlässlich unserer Silberhochzeit

danken herzlich

Theodor Otto und Frau.

Riesa (Kolonie Nr. 12), den 16. Mai 1918.

Olga Thomschke

Paul Voigtländer, z. Z. beurlaubt,

Verlobte.

Röderau, Pfingsten 1918.

**Gretl Kunert
Rudolf Weber**

Lehrer

Verlobte.

Neusalza-Spremberg.

Röderau.

Am 1. Feiertage abend verschied nach kurzem aber schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der

Theodor Goltzsche

im Alter von 62 Jahren.

Im tiefsten Schmerze

Christiane Goltzsche und Kinder.

Boberse, 30. Mai 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. Mai, nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Die **Verlobung** unserer Tochter **Lotte** mit Herrn Kaufmann **Fritz Fischer**, Lichtenwalde, beehren wir uns anzuzeigen.

Kommerzienrat **Schönherr** und Frau

Mario geb. Hübler.

Riesa, Pfingsten 1918.

Meine **Verlobung** mit Fräulein **Lotte Schönherr**, cand. med., Tochter des Herrn Kommerzienrat Schönherr und seiner Frau Gemahlin Mario geb. Hübler beehre ich mich anzuzeigen.

Fritz Fischer,

Leutnant d. R. im Res.-Feldart.-Reg. Nr. 23

kommandiert zu den Fliegertruppen.

Lichtenwalde, z. Zt. Flugplatz Döberitz,

Pfingsten 1918.



Auf kühner Streife gegen den Feind fand in den frühen Morgenstunden des 17. Mai den Heldentod für sein Vaterland der

Kst. Säch. Oberleutnant und Führer einer Pionier-Komp.

Konrad Reinhold

Ritter des Militär-St. Heinrich-Ordens, des Verdienstordens und Albrechtsordens 2. Klasse mit Schwertern, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse.

Seit Beginn des Krieges im Felde hat er sich in allen Stellen, die er bekleidete, als hervorragender tüchtiger Offizier bewährt. Seine nie faltende Pflichttreue, sein persönlicher Einsatz und die Klarheit seiner Entschlüsse erwarb ihm die Hochachtung seiner Vorgesetzten, sein lauterer gerader Charakter die herzliche Zuneigung seiner Kameraden. Mit Hochachtung und Liebe bingun seine Untergebenen, für deren Wohl er sich mit allen seinen Kräften einsetzte, an ihm. Das Bataillon wird ihm über sein Heldengrab hinaus ein nie erlöschendes Andenken bewahren.

Kertscher,

Hauptmann und Kommandeur eines Pion.-Batt.

Gasthof zu Gröba.

Mittwoch, den 22. Mai 1918.

Gastspiel der **Dresdner Operetten-Gesellschaft**,

Dir. **Georg Wabburg**.

Auf allgemeines Verlangen! **Neuheit!**

Wenn die Friedensglocken läuten.

Der Mite aus Deutschlands Gegenwart und Zukunft von **Osar Witschel**. — Anfang 1/2, 9 Uhr. Ende 10 1/2, Uhr. — Alles übrige besagen die Tageszettel.

Nachm. 4 1/2, Uhr große Kindervorstellung: **Schneewittchen und die sieben Zwerge.**

Märchen in 7 Bildern von Gärner. Preise der Plätze am Nachmittage: 60, 40, 25 Pf. Zu recht zahlreichem Besuch wird höf. eingeladen. Hochachtungsvoll die **Direktion**.

Ganz neues Programm!

Dienstag, 28. Mai

8 Uhr

Riesa

„Blüthenrasse“

Helga Petri

Stattliche und vornehmliche Singschülerin mit Solist.

Karten zu M. 2.—,

1.—, 0.50. — Abends

25 Pf. Erhöhung. Vorverkauf bei **Joh. Hoffmann**,

Hauptstraße 36, Tel. 107.

Lose 173. Königl. Sächs. Landeslotterie, Ziehung 1. Klasse am 12. u. 13. Juni cr. empfiehlt **Eduard Seiberlich**, Staatslotterie-Einnahme.

Zu Königs Geburtstag

Fachgemäße Anfertigung u. Aufarbeitung sämtlicher Orden und Ehrenzeichen. Ordensbänder.

Franz Heinisch & Co. Hauptstrasse 51, Bismarckstr. 11.

Seifenfabrik Grubann & Ancke, Riesa.

Morgen Mittwoch kommt ein Posten markenfreies

Beilchen-Waschpulver

zum Verkauf. Abgegeben wird, soweit Vorrat vorhanden, jedesmal 4 Pfund zum Preise von 50 Pf. für das Pfund gegen Vorlegung der Protokollkarte.

Das Waschpulver hat infolge der Hitze auf dem Transport gelitten und ist zum Teil feucht geworden, sodass der schnelle Verbrauch empfohlen werden möchte.

Brikett-Ausgabe

Mittwoch, den 22. Mai von früh 7—11 Uhr die Nummern 1—170

171—320

nachm. 1—6

H. Kern, Elbstr. 2.

Morgen Mittwoch Ausgabe von Kohlen und Briketts, vormittags Nr. 1—150

nachmittags 151—300

Carl Galle, Gröba.

Aus: **Frauenhaar**

gekämmtes **Arno Schreiber**, berecht. Parafabrikant, Bismarckstr. 15a.

Süssholz

in Paketen z. 20 g Verkauf

100 Pakete . . . 16.—

300 . . . 45.—

Portofrei Nachnahme.

Ernst & Witt, Abt. 175

Hamburg 23.

Morgen Mittwoch Ausgabe sämtlich noch nicht abgeholt

Briketts

auf Monat Mai.

G. V. Schulze

Reichner Str. 34.

Kohlrabi

und Kohlrabenpflanzen verkauft **Schlegel, Gohrewin**.

Sonabend abend entschließ nach kurzer schwerer Krankheit unsere liebe Tochter und Schwester

Olga Schneeweiß

im blühenden Alter von 21 Jahren.

Im tiefsten Schmerze

Familie Schneeweiß,

Riesa, den 21. Mai 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch 2 Uhr von der Halle aus statt.

Die heutige Nr. umfasst 4 Seiten.